



ÖFFENTLICH

DN.:0043/2014 vom 06.02.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Familie, Jugend, Schule und Sport	06.03.2014	vorberatend
Stadtrat	08.05.2014	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Verlegung des Bolzplatzes "Alt-Metelener-Weg" zum Schulzentrum

Beschlussvorschlag:

Als Ersatz für den am Alt-Metelener-Weg aufgegebenen Bolzplatz wird am Schulzentrum (Standort Rasenfläche zwischen Sporthalle II und Hauptschule) ein neuer Bolzplatz errichtet.

Sachdarstellung:

Die Verlegung des Bolzplatzes "Alt-Metelener-Weg" zum Schulzentrum war Beratungsgegenstand in der Ausschusssitzung am 12.11.2013 (TOP 5). Die Verwaltung wurde beauftragt, in Absprache mit dem Jugendparlament einen Ersatzstandort zu suchen. Diese Bemühungen sind trotz Anfragen an potenzielle Grundstückseigentümer gescheitert. Auch die nach einem öffentlichen Aufruf von Grundstückseigentümern angebotenen Grundstücke erwiesen sich als ungeeignet (z.B. Waldfläche).

Mangels Alternative wird vorgeschlagen, den Bolzplatz am Schulzentrum zu errichten. Empfehlungen zum Sportplatzbau geben für Bolzplätze eine Größe von 22 x 44 Meter an. Diese Größe könnte nach nochmaliger Prüfung auch dort erreicht werden. Der mittlerweile abgeräumte Bolzplatz am Alt-Metelener-Weg hatte eine beispielbare Fläche von 35 x 45 Metern. Für die Neuanlage des Bolzplatzes ist mit Kosten von rund 40.000 € zu rechnen.

Umweltrelevanz:

16 z.T. größere Bäume sind umzupflanzen bzw. zu fällen und durch Neupflanzung zu ersetzen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Mittel in 2014 stehen nicht zur Verfügung und müssten ggfls. für 2015 bereit gestellt werden.

Generationengerechtigkeit: Entfällt

Im Auftrage:
gez. Engelmann



DN.: 2014/0073 vom 26.02.2014

ÖFFENTLICH

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Familie, Jugend, Schule und Sport	06.03.2014	vorberatend
Stadtrat	08.05.2014	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

**Verlegung des Bolzplatzes "Alt-Metelener-Weg" zum Schulzentrum
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 23.02.2014**

Beschlussvorschlag:

Der Vorschlag der FDP-Fraktion vom 23.02.2014 ist nicht umsetzbar.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 23.02.2014 beantragt die FDP-Fraktion die Prüfung einer Alternativfläche für die Anlegung eines Bolzplatzes auf einer Brachfläche in westlicher Verlängerung des B'Plans 85 nördlich der Schützenstraße zwischen Birkenstraße und Bahnlinie (siehe Anlage).

Hierzu ist zu bemerken, dass bereits der Eigentümer der Fläche (Flurstücke Nr. 345 (neu) bzw. 30 (alt) und 349 (neu) bzw. 31 (alt) mit einer Gesamtgröße von rund 6.900 qm), die im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 85 liegt, diese der Stadt als Alternativstandort für die Anlegung eines Bolzplatzes angeboten hat. Die Grundstücke sind im B'Plan 85 als Fläche für „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ ausgewiesen (siehe Anlagen). Die Fläche dient außerdem - so die Begründung zum Bebauungsplan - wegen der Nähe zu Fa. Schröder- als Sukzessionsfläche, da zwischen dem Wohngebiet an der Eichenstraße und der Futtermittelfabrik aus Lärmschutzgründen ein ausreichender Abstand geschaffen werden musste. Daneben ist die Altlastenproblematik in diesem Bereich zu berücksichtigen. Für eine Nutzung als Bolzplatz wäre eine Änderung des B'Plans 85 erforderlich.

Da die Grundstücke nur über einen zunächst schmalen Weg entlang der Bahnschienen erreicht werden können und das Ballspielen unmittelbar an der Bahnlinie als unkontrollierbares Risiko - auch wenn Ballfangzäune errichtet werden - zu bezeichnen ist, wurde dem Eigentümer mitgeteilt, dass auf dieses Angebot schon aus Sicherheitsgründen nicht zurückgegriffen werden kann.

Für die im Antrag der FDP-Fraktion vom 23.02.2014 nun angesprochene Fläche in westlicher Verlängerung des Geltungsbereichs des B'Plans 85 (Flurstück 309) treffen diese vorgenannten Sicherheitsbedenken ebenfalls zu, auch würde der Bolzplatz noch näher an die Fa. Schröder heranrücken, weshalb diese Alternative aus Sicht der Verwaltung nicht in Betracht kommen kann.

Umweltrelevanz:

Eine Nutzung als Bolzplatz ist wegen der Altlastenproblematik in diesem Bereich kritisch zu sehen.

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Keine

Generationengerechtigkeit:

Entfällt

Im Auftrage:

gez. Alfert